



Fellnähen Schweiz

Entschädigungsreglement für Fellnäh- und Angora-Wollverwertungskurse und Referate

Art. 1 Grundsatz

1. Für die Bewilligung sämtlicher Fellnäh- und Angora-Wollverwertungskurse ist der Vorstand von Fellnähen Schweiz zuständig.
2. Fellnähgruppen, die **Mitglied von Fellnähen Schweiz** sind, Kantonale Fachabteilungen Fellnähen sowie Fellnähen Schweiz, erhalten Kursleiterentschädigung zu 50% und die Spesen alle 2 Jahre, sofern die finanziellen Mittel dafür ausreichen. Fellnähen Schweiz behält sich vor, bei Engpässen die Subventionen zu kürzen, was frühzeitig in der Tierwelt publiziert wird.

Art. 2 Anmelde- und Durchführungsbedingungen

1. Die Gesuche um Kostenbeitrag für Kurse und Referate im Folgejahr müssen bis spätestens **30. November** dem Vorstand von Fellnähen Schweiz zur Bewilligung eingereicht werden. Gesuchsformulare können bei Fellnähen Schweiz bezogen oder unter www.fellnaehen.ch abgerufen werden.
2. Es werden nur Kurse mit Kursleiterinnen/Referentinnen finanziell unterstützt, die Mitglied der Vereinigung „Kursleiterinnen/Expertinnen für Fell- und Angorawollverarbeitung“ sind.
3. Für die Durchführung eines Kurses sind mindestens 6 Teilnehmerinnen erforderlich.
4. Bei kurzfristiger Absage eines bewilligten Kurses durch die organisierende Sektion darf die verpflichtete Kursleiterin der Fellnähgruppe folgende Kosten in Rechnung stellen:
Bei Absage von mehr als einem Monat vor Kursbeginn 0 %
Bei Absage von 15 bis 30 Tagen vor Kursbeginn 50 %
Bei Absage von vier bis vierzehn Tagen vor Kursbeginn 80 %
Bei Absage von weniger als drei Tagen vor Kursbeginn 100 %
Hat die Kursleiterin zu diesem Zeitpunkt bereits Materialauslagen für Kursteilnehmerinnen, sind diese Kosten zu 100 % zu übernehmen.
5. Bei kurzfristiger Absage eines bewilligten Kurses durch die verpflichtete Kursleiterin hat diese für einen fachlich ebenbürtigen Ersatz in Rücksprache mit der betroffenen Fellnähgruppe und Fellnähen Schweiz zu sorgen.

Art. 3 Kursentschädigungen und -abrechnungen

1. Fellnäh- und Angora-Wollverwertungskurse werden pro Sektion und alle 2 Jahre mit maximal 18 Stunden unterstützt.
2. Die Entschädigungen richten sich nach den Ansätzen von Rassekaninchen Schweiz. Zurzeit gelten Fr. 150.00 als Halbtages- bzw. Fr. 250.00 als Ganztagesentschädigung, Fahrspesen Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. 0.60/km.

3. Neue und innovative Kursformen erfordern eine Absprache und Planung mit dem Vorstand von Fellnähen Schweiz. Eine Begründung sowie ein Kurskonzept mit Kursinhalten und Kurszielen müssen dem Vorstand eingereicht werden.
4. Gesuche für Kostenbeiträge, die zu spät oder erst nach erfolgter Kursdurchführung eintreffen, werden abgelehnt.
5. Die Kursabrechnungen sind bis spätestens 30 Tage nach Kursende dem Vorstand von Fellnähen Schweiz einzureichen. Später eintreffende Kursabrechnungen werden abgelehnt. Das Gleiche gilt auch für Kursabrechnungen, für die keine gültigen Bewilligungen vorliegen.
6. Eine Vergütung erfolgt nur dann, wenn der Abrechnung die Kursbewilligung im Original, die Teilnehmerliste, das Quittungs- und Rückerstattungs-gesuch für Fellnäh- und Angora-Wollverwertungskurse und ein Einzahlungsschein der organisierenden Sektion beigelegt sind.

Art. 4 Schlussbestimmungen

1. Was nicht in diesem Reglement festgelegt ist, untersteht dem Entscheid des Vorstandes von Fellnähen Schweiz.
2. Dieses Reglement kann durch die Delegiertenversammlung bei Bedarf geändert, ergänzt oder ersetzt werden.
3. Bei missbräuchlichem Bezug von Kurssubventionen erfolgen Sanktionen (Kontrollen).
4. Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.
5. Das vorliegende Entschädigungsreglement wurde an der schriftlichen Delegiertenversammlung vom 28. März 2021 genehmigt und tritt rückwirkend per 1.1.2020 in Kraft. Es setzt alle vorgängigen Entschädigungsreglemente ausser Kraft.

Zofingen, den 16.April 2021

Fellnähen Schweiz

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Patricia Kelch

Erika Brechbühler